

Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft

Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. Juli 2020

Aufträge:¹

Die Regierung wird eingeladen:

Ziff. 1:

die Weiterführung der kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe bis 2022 zu klären und das Landwirtschaftliche Zentrum SG (LZSG) verstärkt auf die Herausforderungen:

- a) der neuen Agrarpolitik,
- b) der Digitalisierung,
- c) des Klimas und der Umwelt

sowie auf die ressourcenschonende Lebensmittelproduktion auszurichten.

Dazu sind einerseits der Bildungs- und Beratungsauftrag des LZSG einschliesslich der Möglichkeiten von Leistungsaufträgen mit Drittbetrieben zu prüfen, die betriebswirtschaftlichen Aspekte zu gewichten und die Varianten mit der eigenen Bewirtschaftung nach ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN) oder Bio ergebnisoffen anzugehen. In jedem Fall sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit dem LZSG für die im Rahmen der künftigen Agrarpolitik geplanten praxisnahen Pilot- und Demonstrationsprojekte genügend Flächen zur Verfügung stehen.

Andererseits soll mit einer Fokussierung auf die Stärken der St.Galler Landwirtschaft insbesondere der Aufbau von Schwerpunktzentren (z.B. Milchwirtschaft, Mutterkuhhaltung, Acker- und Gemüsebau) geprüft und vorangetrieben werden. Der Bildungs- und Beratungsauftrag ist in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Partnern in der Forschung zu erbringen und mit den Angeboten der umliegenden Kantone zu koordinieren.

Ziff. 2:

den in der kantonalen Biodiversitätsstrategie 2018–2025 festgelegten Grundsatz «Flächenqualität vor -quantität» bei der Beurteilung des ökologischen Ausgleichs und der Entwicklung von Biodiversitätsförderflächen auf den Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben konsequent anzuwenden. Flächenaufwertungen sollen harmonisiert mit der nationalen Agrarpolitik als ökologischer Ausgleich vorgeleistet und angerechnet werden können. Dabei ist im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben die Pflege und Bewirtschaftung der Flächen verstärkt auf Selbstverantwortung und Zielerreichung auszurichten. Ebenso ist die Neophytenstrategie zu überarbeiten; die Ausbreitung von unerwünschten invasiven Pflanzen ist zu verhindern.

Ziff. 3:

Projekte zu fördern, um den St.Galler Alp- und Bergbetrieben Möglichkeiten zu schaffen, damit die dort produzierte Milch mit einer deutlich höheren Wertschöpfung verarbeitet und vermarktet werden

¹ Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR).

kann. Dabei sind nebst den Verarbeitungs- und Distributionsstrukturen auch der Markenaufbau, die Ursprungsbezeichnung und die Regionalität zu berücksichtigen.

Ziff. 4:

dem Kantonsrat einen Bericht über Innovationen in der St.Galler Landwirtschaft vorzulegen, der aufzeigt:

- a) wie die Innovationskraft im Landwirtschaftsbereich zur Erhöhung der Wertschöpfung gefördert werden kann;
- b) ob es sinnvoll ist, unter Einbezug weiterer Einrichtungen, z.B. der Fachhochschulen und Universitäten, eine landwirtschaftliche Innovationsplattform zur Erreichung von Innovationszielen aufzubauen;
- c) wie alternative und innovative Einkommensmöglichkeiten, z.B. Betreuungsleistungen, pädagogische Angebote, Integrationsarbeit, Agrotourismus, auf den Landwirtschaftsbetrieben gefördert werden können;
- d) wie Trends, z.B. Urban Farming oder Permakultur, umgesetzt werden können;
- e) wie die Möglichkeiten der nationalen Förderinstrumente, z.B. die Neue Regionalpolitik (NRP), Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE), totalrevidierte Gesetzesgrundlagen über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour), die eidgenössische Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV)², für Innovationen in der Landwirtschaft besser genutzt werden können.

² SR 910.16.